

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Licht und Ralf Seekatz (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Umlagefinanzierung des TLP-Konzeptes

Die **Kleine Anfrage 1086** vom 15. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

Gegenwärtig erhalten die Gemeinden in Rheinland-Pfalz vom zuständigen Forstamt die Zahlungsaufforderung über die Betriebskostenbeiträge für das Jahr 2006 (Schlussabrechnung) sowie über den Abschlag für das Jahr 2007. Bei der Höhe der Abschlagszahlung für das Jahr 2007 bei staatlichem Revierdienst zeigt der Hektarsatz, der als Grundlage für die Berechnung auf Revier- und Betriebsebene dient, gegenüber der Schlussabrechnung für das Jahr 2006 einen Anstieg um fast zehn Prozent.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage hinsichtlich der Umsetzung des TPL-Konzeptes (Konzept Technischer Produktionsleiter – Drucksache 15/1209) hat die Landesregierung am 14. Juni 2007 darauf hingewiesen, dass alle Kommunen von den Einsparungen durch die Reform profitieren würden, auch diejenigen, die sich nicht oder noch nicht dafür entschieden hätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch werden die geplanten Mehreinnahmen für das Land durch die Abschlagszahlung für das Jahr 2007 im Vergleich zur Schlussabrechnung für das Jahr 2006 bei den Betriebskostenbeiträgen ausfallen?
2. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen den von ihr selbst erwarteten Einsparungen hinsichtlich der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des TPL-Konzeptes und dem Anstieg des Abschlags für die Betriebskostenbeiträge um fast zehn Prozent?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Grundlage für die Berechnung der Revierdienstkosten bilden ein „Revierversatz“ und ein „Festmetersatz“. Der „Hektarsatz“ ist eine Rechengröße zur Ermittlung der Revierdienstkosten in jedem einzelnen Forstrevier. Seine Höhe korrespondiert mit der Größe des jeweiligen Reviers und ist damit für jedes Revier individuell.

Vor der Neuregelung der Revierdienstkosten haben die Körperschaften mit staatlichem Revierdienst nur 61 % statt der erforderlichen 70 % der Personalausgaben an das Land erstattet. Der aus EU-rechtlichen Gründen notwendige Anstieg auf die vollen 70 % ist in § 8 Abs. 3 LWaldGDVO in kommunalfreundlicher Weise geregelt. Danach werden die ermittelten Personalausgaben in den Abrechnungsjahren 2006 bis 2008 in mehreren kleinen Schritten auf die erforderlichen 70 % angehoben. Gleichzeitig führt Landesforsten planmäßig das im Revierdienst eingesetzte Personal zurück. In der Summe ergibt sich daraus lediglich ein geringer Anstieg der Revierdienstkosten. Die Behauptung, dass der Hektarsatz landesdurchschnittlich um 10 % gestiegen sei, ist demnach unzutreffend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 1086 der Abgeordneten Alexander Licht und Ralf Seekatz (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die geplanten Mehreinnahmen aus der Abschlagszahlung 2007 gegenüber der Schlussabrechnung 2006 betragen 292 587,35 Euro oder 2,6 %.

b. w.

Zu Frage 2:

Die von der Landesregierung erwartete und angekündigte Kostenentwicklung ist durch die vorgesehenen Einsparungen an Personal im Revierdienst wie prognostiziert eingetreten. Einen Widerspruch zwischen Erwartung und Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen vermag die Landesregierung nicht zu erkennen.

Margit Conrad
Staatsministerin